



## Stadtverordnetenversammlung

### **Niederschrift der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2021 Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 20:04 Uhr

Ende: 22:52 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende

Ingrid Lenz

##### Mitglieder

Mario Beck

Markus Dreßler

Gabi Faulhaber

Oliver Feyl

Kai Uwe Fischer

Albrecht Gauterin

Thomas Görlich

Joachim Gottwald

Anna Christina Grüntker

Kathrin Grüntker

David Gubitzer

Carsten Heß

Jürgen Hintz

Laura-Jane Hufnagel

Michaela Jörg

Laura Macho

Christian Neuwirth

Dr. Christoph Partes

Wilfried Repp

Birgit Scharnagl

Marita Scheurich

Jannik Lennart Schmitt

Thomas Schrage

Gerald Schulze

Thorsten Schwellnus

Martina Schwellnus-Fastenau

Wolfgang Seiferth

Anja Singer

Raif Toma

Uwe-Denis Wirsig

Stv. Schulze war bei TOP 38 nicht anwesend

Sebastian Wollny  
Achim Wolter  
Lindon Zena

Magistratsvertreter

Sabine Helwig  
Bodo Macho  
Guido Rahn  
Mario Schäfer  
Friedrich Schwaab  
Stephan Theiß  
Manfred Winter

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Theresa Heß

**Abwesend:**

Mitglieder

Angela Hermanns-Georgis  
Ehrhard Menzel  
Nora Zado

**Tagesordnung:**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines Magistratsmitgliedes
- 3 Terminierung der Bürgermeisterwahl am 26. September 2021  
Vorlage: FB 1/058/2021-2026
- 4 Ortsrecht der Stadt Karben  
Neufassung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat Karben  
Vorlage: FB 1/084/2021-2026
- 5 Ortsrecht der Stadt Karben  
Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten  
Vorlage: FB 4/057/2021-2026

- 6**      Stadtwerke Karben: Übertragung Haushaltsausgaberesten  
von Wirtschaftsjahr 2020 in 2021  
Vorlage: E 1/052/2021-2026
- 7**      CDU Antrag vom 02.05.2021  
Demokratisches Bewusstsein fördern  
Vorlage: FB 7/060/2021-2026
- 8**      CDU Prüfantrag v. 02.05.2021  
Gestaltung von Verteilerkästen/Schaltschränken  
Vorlage: FB 5/061/2021-2026
- 9**      CDU Prüfantrag v. 02.05.2021 -  
Aufstellen von Tonnen für die Entsorgung  
von Elektrokleinmischgeräten  
Vorlage: FB 2/062/2021-2026
- 10**     CDU-Prüfantrag v. 02.05.2021 -  
Vereins- und Kulturleben "nach Corona"  
Vorlage: FB 7/063/2021-2026
- 11**     SPD Prüfantrag v. 02.05.2021  
Barrierefreier Zugang zu Arztpraxen  
Vorlage: BGM/079/2021-2026
- 12**     SPD Antrag v. 02.05.2021  
Gehweg/Grünfläche beim City-Center  
Vorlage: FB 5/080/2021-2026
- 13**     SPD Antrag v. 02.05.2021 -  
Ladesäulen im Stadtgebiet Karben  
Vorlage: FB 5/065/2021-2026
- 14**     FDP Antrag v. 03.05.2021  
Anschaffung einer Regenbogenflagge  
Vorlage: FB 1/064/2021-2026
- 15**     DIE GRÜNEN Anfrage v. 30.04.2021  
Einführung eines Informations-/Workflowtools für Anträge  
Vorlage: FB 1/075/2021-2026
- 16**     DIE GRÜNEN Anfrage v. 30.04.2021  
Sachstand des Bürger-WLANs "DigitaleDorflinde"  
Vorlage: FB 1/076/2021-2026
- 17**     DIE GRÜNEN Anfrage v. 30.04.2021  
Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)  
der Stadtverwaltung  
Vorlage: FB 1/077/2021-2026
- 18**     DIE GRÜNEN Anfrage v. 30.04.2021  
Übersicht der noch nicht vollständig Anträge  
Vorlage: FB 1/078/2021-2026

- 19** CDU Anfrage v. 02.05.2021 -  
Überlegung eines Angebotes den Mitarbeitern ein  
Jobrad zu unterbreiten  
Vorlage: FB 1/066/2021-2026
- 20** CDU Anfrage v. 02.05.2021 - Sachstand der Kläranlage  
Vorlage: E 1/067/2021-2026
- 21** SPD Anfrage v. 02.05.2021  
Leerstand bei Gewerbeimmobilien im Karbener  
Stadtzentrum  
Vorlage: WOBAU/081/2021-2026
- 22** SPD Anfrage v. 02.05.2021  
Parkverbot am Ende des Holunderwegs  
Vorlage: FB 6/082/2021-2026
- 23** SPD Anfrage v. 02.05.2021  
Reservierung von Wunschgräbern  
Vorlage: FB 3/083/2021-2026
- 24** FW Karben Anfrage v. 02.05.2021 -  
50 Jahrfeier der Stadt Karben  
Vorlage: FB 7/070/2021-2026
- 25** FW Karben Anfrage v. 02.05.2021  
Drohne für die Rehkitzrettung und der Feuerwehr  
Vorlage: FB 6/071/2021-2026
- 26** FW Karben Anfrage v. 02.05.2021  
Sachstand Neubau Kita Neubau  
Vorlage: FB 4/072/2021-2026
- 27** FW Karben Anfrage v. 02.05.2021  
Verkehr in Karben  
Vorlage: FB 6/073/2021-2026
- 28** FW Karben Anfrage v. 02.05.2021  
Erweiterung der Wochenmärkte  
Vorlage: FB 3/074/2021-2026
- 29** FDP Anfrage v. 03.05.2021 -  
Gewalt gegen Bürgermeister,  
Kommunalpolitiker und Mitarbeiter der Verwaltung  
Vorlage: FB 6/068/2021-2026
- 30** FDP Anfrage v. 03.05.2021 -  
Mittelzentrum Karben - Nidderau  
Vorlage: FB 1/069/2021-2026

- 31** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"  
(1. Änderung)  
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben  
hier: Beschluss über die Einleitung  
eines Änderungsverfahrens  
Vorlage: FB 5/707/2021
- 32** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 231 "Kindergarten, Schul- und  
Sportgelände - Am Hang"  
Gemarkung Kloppenheim;  
hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung  
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Vorlage: FB 5/023/2021-2026
- 33** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"  
Gemarkung Petterweil
- 33.1** Bauleitplanung der Stadt Karben,  
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"  
Gemarkung Petterweil,  
hier: Beschluss Abwägung der frühzeitigen Beteiligung  
Vorlage: FB 5/033/2021-2026
- 33.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"  
Gemarkung Petterweil,  
hier: Beschluss des Offiziellen Entwurfs  
Vorlage: FB 5/034/2021-2026
- 33.3** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"  
Gemarkung Petterweil,  
hier: Beschluss Offenlage  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: FB 5/035/2021-2026
- 34** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg"  
Gemarkung Okarben
- 34.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg"  
Gemarkungen Okarben  
hier: Beschluss zur Durchführung der  
frühzeitigen Beteiligung  
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Vorlage: FB 5/037/2021-2026

- 34.2** Bauleitplanung der Stadt Karben,  
Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg"  
Gemarkung Okarben  
hier: Beschluss zur Einleitung  
eines Änderungsverfahrens des Regionalen Flächennut-  
zungsplans (Reg.-FNP)  
Vorlage: FB 5/018/2021-2026
- 35** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg"  
Gemarkung Burg-Gräfenrode
- 35.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg"  
Gemarkung Burg-Gräfenrode;  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/031/2021-2026
- 35.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg"  
Gemarkung Burg-Gräfenrode;  
hier: Beschluss einer städtebaulichen  
Rahmenvereinbarung  
Vorlage: FB 5/032/2021-2026
- 36** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“ 1. Änderung  
Gemarkung Rendel  
hier: Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens  
Vorlage: FB 5/678/2021

## **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Es sind 34 Mitglieder anwesend. Somit ist die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig.

Stv. Dreßler bittet die Tagesordnungspunkte 37 und 38 in B zu behandeln.

Stv. Göhrlich (GRÜNE) zieht den Tagesordnungspunkt 13 zurück.

Bürgermeister Rahn zieht den Tagesordnungspunkt 36 zurück.

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz schlägt somit vor, die Tagesordnungspunkte gem. § 7 der Geschäftsordnung wie folgt zu behandeln:

Im Teil A die TOP'e 3, 6-10, 12, 14  
Im Teil B die TOP'e 4-5,11, 31-35, 37,38.

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz lässt über die so geteilte Tagesordnung abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

### **TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin**

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz hat keine Mitteilungen.

### **TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Rahn hat der Stadtverordnetenversammlung folgendes mitzuteilen:

## **Fachbereich 1 – Zentrale Dienste**

### **„Neues Dienstfahrzeug als E-Auto“**

Die Stadt hat ein neues vollelektrisches Dienstfahrzeug von VW, Modell ID.3. Das Fahrzeug steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zur Verfügung und ersetzt das bisherige Carsharing-Modell mit der Firma mobileee. Dem Anbieter wird angeboten, auch künftig ein Elektrofahrzeug auf dem städtischen Parkplatz für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen.“

## **Fachbereich 2 – Finanzen**

### **Jahresabschluss 2020**

Nach heutigem Stand können wir das Jahr 2020 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von rd. **1,5 Mio.** abschließen.

### **Abfallwirtschaft – Recyclinghof**

Nach Problemen mit der Rücknahme der Batterien durch das Rücknahmesystem Stiftung GRS (weitervermittelt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb AWB) werden nun wieder die Batterien von unserem Recyclinghof abgeholt. Dadurch können wir auch wieder Batterien annehmen.

## **Fachbereich 4 – Kinderbetreuung**

### **Grundmodul Kindergarten – 6 Stunden kostenfreies Modul nach §32c HKJGB für städtische und kirchliche Kitas**

- Bei einem Anteil besteht der Eltern Wunsch nach Änderung der Betreuungszeit des Grundmoduls Kindergarten von 6:45 – 12:45 Uhr auf 8:00 – 14:00 Uhr besteht
- Damit wäre ein Mittagsverpflegungsplatz für alle Kinder gesichert.
- Der Weg zur Umsetzung dieses Wunsches soll im kommenden Kitajahr in Angriff genommen werden
- Dabei sind 2 Grundmodule in Zukunft angedacht, sodass auch Familien, die kein Mittagessen wünschen, berücksichtigt werden.

### **Schwimmkursgutscheinen**

Auch die Erstklässler 2021 bekommen einen Gutschein für einen Anfängerschwimmkurs in diesem Jahr von der Stadt Karben geschenkt. Diesen bekommen alle Familien unaufgefordert (voraussichtlich im Juni). Die Gültigkeit ist auf 2 Jahre ausgelegt.



## Aktuelle Lage in den Kitas

### **A. Kinderzahlen:**

Bislang waren ca. 1/4 der Kinder aufgrund des Appells der Landesregierung, die Kinder wo möglich von zu Hause aus zu betreuen, in den Kitas entschuldigt.

Seit Montag gilt dieser Appell nicht mehr, so dass spätestens ab Juni diese Zahl deutlich reduzieren dürfte.

### **B. Stadt stellt kostenfreie Corona-Lolly-Tests für Kitakinder**

Die Hessische Landesregierung hat sich entschlossen keine Testpflicht in den Kitas einzuführen. Hier wird, wie so oft, den Trägern der Kitas die Entscheidung überlassen, wie man vorgehen möchte. Immerhin gibt es eine Kostenzusage von 50% der Testkosten. Die Stadt Karben hat kindgerechte Tests zur Verfügung gestellt. Interessierte Eltern können sich diese bei der Kitaleitung seit 11.05.21 in der eigenen Kita abholen und ihre Kinder einmal wöchentlich von zu Hause aus testen. Es werden keine Tests in der Kita durchgeführt. Die ersten 150 5er Sets sind bereits ausgegeben und eine Nachbestellung von 60 5er Test-Packs ist bereits erfolgt.

### **C. Corona-Tests bei Mitarbeiter\*innen**

Alle Mitarbeiter\*innen in den Kitas haben neben ihrem persönlichen Bürgertest die Möglichkeit 2 Selbsttests pro Woche durchzuführen. Das Angebot wird von einer erheblichen Anzahl an Mitarbeiter\*innen genutzt.

## **Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Verkehr, Wifö**

### In Planung:

- Pestalozzistraße / Straßenbau Umgestaltung
- Hauptstraße Okarben, letzter Bauabschnitt
- Spielplatz „Sonnenberg“ (Baugebiet „Am Kalkofen“)
- Multifunktionsfläche am Festplatz
- Beregnung auf Sportrasenflächen (erste Angebote liegen vor)
- Sanierung Gehwege in der Schulstraße
- Sanierung Gehwege „Am Rollgraben“
- Umrüstung Sportplatzbeleuchtung auf LED
- Oberflächenbefestigung Windbahn
- Fußweg „Am Park“
- Fußgängerrampe ins Baugebiet „Am Kalkofen“
- Brückengeländer, Niddabrücke „Okarben“ Klingelwiesenweg
- Brückengeländer, Niddabrücke KSV
- Erlebnispunkt Okarben, Klingelwiesenweg
- Bolzplatzsanierung Petterweil, Baugebiet „Am alten Sportplatz“,
- Neugestaltung Ortseingang Burg Gräfenrode
- Stadtmöblierung „Neue Mitte“
- Neubau Kreuzgassbrunnen (Entwurfsplanung fertiggestellt)
- Gehwegeerneuerung Sauerbornstraße Petterweil
- Umgestaltung U3 Kita Kloppenheim
- Umgestaltung U3 Kita Klein-Karben

### **In Bau:**

- Wegebau Sportplatz Klein Karben
- Neubau Bolzplatz Groß Karben, Baugebiet „Am Kalkofen, vor Stadion“
- Ortsdurchfahrt Petterweil, Straßenbau/Nebenflächen/ Bushaltestellen
- Spielplatz Umgestaltung Burggarten
- Sanierung Sandsteinkreuz, Friedhof Kloppenheim
- Friedhofmauer Burg Gräfenrode

### **Vor kurzem fertiggestellt:**

- Straßensanierung Lohgasse
- Umgestaltung / Platzgestaltung zwischen Erlebnispunkt und Tennisplätzen
- Wegebau Sportplatz Kloppenheim
- Brückenprüfungen
- Friedhof Petterweil, Wegebau und Platzgestaltung
- Friedhof Kloppenheim, Wegebau zum Urnenfeld

### **ÖPNV und Verkehrsplanung:**

#### **ÖPNV:**

Der Magistrat hat beschlossen, den Vertrag zur Durchführung des AST-Verkehrs mit der VGO zu kündigen. Ziel ist es, auch unter Berücksichtigung des StVV-Beschlusses zur Berücksichtigung von „On-Demand-Verkehren“, mit der VGO ein neues, zeitgemäßes Mobilitätsangebot für die Tagesrandzeiten zu vereinbaren.

#### **Verkehr:**

Zur Sanierung der Sauerbornstraße ist für die Gehwege ein Planungsauftrag an ein Planungsbüro vergeben worden. Die Stadt Karben (Gehwege) und der Wetteraukreis (Fahrbahn) werden voraussichtlich ab Sommer 2022 die Sauerbornstraße in Petterweil zwischen Ortseingang und Einmündung Alte Heerstraße als Gemeinschaftsmaßnahme sanieren. Voraussetzung dafür ist, dass die Baumaßnahme in der Alte Heerstraße und Rodheimer Straße abgeschlossen sind und für die Sauerbornstraße ein Bescheid für Fördermittel vorliegt. Zur Durchführung der

Die Baumaßnahme 1. BA Alte Heerstraße (Erneuerung Trinkwasserleitung, Neugestaltung Gehwege, barrierefreier Ausbau Bushaltestellen) liegt im Zeitplan. Parallel dazu erneuert die OVAG die Stromleitungen.

Am 22.4.2021 erfolgte die von der Stadt Karben durchzuführende Befragung des Lkw-Verkehrs zur Beurteilung eines möglichen Lkw-Durchgangsverkehrs in der OD Klein-Karben und Rendel. Die Auswertung liegt vor und wird nun den Verkehrsbehörden zur weiteren Beurteilung (Lärberechnung nach RLS-90) zur Verfügung gestellt. Die Auswertung kann auch im Ausschuss vorgestellt werden.

## **Stadtplanung:**

### **Niddarenaturierung Okarben:**

Erste Abstimmungstermine zum nächsten Bauabschnitt mit Behörden erfolgt. Derzeit erfolgt die Prüfung der Flächenverfügbarkeit und Vorbereitung der Planung.

### **Nidda Erlebnispunkte:**

#### **Skateanlage:**

Wird um eine Manual Pad mit Stufe und eine Quarter-Bank mit Plattform ergänzt, die auf der Asphaltrollfläche errichtet wird. Hierfür wurden bei der Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH Fördermittel beantragt. Elemente wurden bestellt. Lange Lieferzeiten!

### **Neuaufstellung Regionaler Flächennutzungsplan:**

Regionalverband befindet sich in der Vorbereitung eines Vorentwurfs. Die frühzeitige Beteiligung wurde zwischenzeitlich auf 2022 geschoben.

### **„Am Taunusbrunnen“:**

Arbeiten auf dem Brunnengelände weitgehend abgeschlossen. Ausführungsplanung des Fußgängerüberwegs über die Brunnenstraße in der Abstimmung. Bauarbeiten zum Ausbau Gehweg in Richtung JuKuZ und LSA stehen unmittelbar vor der Beauftragung.

### **Rathausstraße 7-11 (Ortskern Klein-Karben):**

Einstieg in die Vermarktung der Fläche mit dem Ziel der Neuordnung ist erfolgt. Abstimmungsprozess mit möglichen Betreibern laufend.

## **Bauleitplanung:**

### **B-Plan 205 „Am Kalkofen“:**

Spielplatzerrichtung in der Ausführungsplanung. Für die Rampe zum Lindenplatz liegen verschiedene Varianten vor, die derzeit auf ihre Wirtschaftlichkeit hin geprüft werden.

### **B-Plan 203 „Brunnenquartier“:**

Der Entwurf ist in der Vorbereitung. Entwurf und Offenlage sollen in der letzten Sitzung vor der Sommerpause beschlossen werden.

### **B-Plan 178 „Am Spitzacker“ 1. Änderung:**

Offenlage ist abgeschlossen. Das Lärmschutzgutachten ist in der Bearbeitung.

### **B-Plan 125-4 „Gewerbegebiet“:**

Die Erweiterung des B-Plans mit dem Ziel der Erweiterung des Wertstoffhofs ist beauftragt. Das B-Planverfahren erfolgt in enger Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde, da der Wertstoffhof an sensible Landschaftsräume angrenzt. Der Vorentwurf soll im Juli beschlossen werden.

### **B-Plan 223 „Am Quellenhof“ 1. Änderung und Erweiterung:**

Derzeit wird zu diesem Vorhaben die frühzeitige Beteiligung durchgeführt. Parallel erfolgt die Erschließungsplanung für die Stichstraße.

### **B-Plan 175 „Sport- und Kindergartenanlage“ (Groß Karben):**

Das Verfahren ist abgeschlossen. Der geänderte Bebauungsplan rechtskräftig.

## **Umwelt- und Naturschutz:**

### **In Planung:**

- Grabenpflege Fortsetzung im Herbst 2021:
- Gr.-Karben: Graben am Ludwigsbrunnen
- Okarben: Mittelgraben
- Rohrdurchlässe spülen
- Saatgutbestellung für Grünfläche in der Querstr. Klein-Karben
- Saatgutbestellung Grünfläche in der Strackgasse Burg-Gräfenrode
- Einsaat eines Feldwegs in Okarben im Herbst 2021 mit Saatgut, welches der Naturschutzfonds Wetterau zur Verfügung stellt
- Saatgutbestellung Ökokontofläche Rendel
- Erarbeitung eines Konzept zur Hecken- und Feldgehölzpflege im Außenbereich

### **In Umsetzung:**

#### **Nidda-Altarm:**

Beprobung des Gewässers und des Uferranstreifens ist erfolgt. Auswertung laufend  
Kooperationsprojekt „WetterauerErnte(n)“ mit NFW:  
Erfassung nicht verpachteter kommunaler Obstbäume

#### **Blühpatenschaften:**

Entwurf für Infotafeln/Hinweisschilder wurde erarbeitet

#### **Naturerlebnispfad Klein-Karben:**

Beauftragung zur Konzepterarbeitung wurde erteilt.  
Abstimmung eines vor Ort Termins ausstehend.

### **Vor kurzem fertiggestellt:**

- Erneuerung Rohrdurchlass Scheidgraben (Burg-Gräfenrode)
- Start Wettbewerb „Blühende Vorgärten“

## Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

### Stadtpolizei

In der letzten Zeit wurden wiederholt Kontrollen zu den Corona-Verordnungen durchgeführt (Ausgangssperre, Kontaktbeschränkungen, etc.). Insgesamt ist zu berichten, dass bei den Kontrollen wenige Verstöße festgestellt wurden.

### Feuerwehr

Wie bereits berichtet wurde für die Freiwillige Feuerwehr in Okarben ein Container bestellt. Dieser wird im Mai geliefert. Anschließend werden dann noch die Spinde für die Kameradinnen und Kameraden bestellt.

Ab dem 25.05. starten unsere Feuerwehren wieder mit dem Übungsbetrieb. Auch wenn dies noch unter Auflagen erfolgt ist dies doch ein weiterer wichtiger Schritt in die „Normalität“. Wir hoffen dass im Juni auch wieder der Nachwuchs an den „Start“ gehen darf.

## Fachbereich 7 – Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport

1. Insgesamt wurden bisher **267 Fahrten** zu den Impfzentren in Gießen und Büdingen organisiert, von denen 250 Fahrten bereits durchgeführt wurden. Dank der 38 ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer, die tlw. auch ihre Privat-PKWs für die Fahrten verwendeten, sowie der Fahrer/innen von Herz und Hand sowie des FSJ'lers im JUKUZ Karben konnten die Fahrten durchgeführt werden. Dieser ehrenamtliche Fahrdienst wurde vor allem für Menschen eingerichtet, die in ihrem persönlichen Umfeld niemanden haben, der sie in das Impfzentrum fahren konnte. Da nun die Hausärzte in immer stärkerem Maße zeitnahe Impfungen vor Ort in Karben anbieten, entfällt die Notwendigkeit, den weiten Weg in das Impfzentrum nach Büdingen auf sich zu nehmen. Der ehrenamtliche Fahrdienst wird daher eingestellt, wobei selbstverständlich die bereits vereinbarten Fahrten noch durchgeführt werden.
2. Kinderbeirat Karben:  
Wegen Corona konnte der Kinderbeirat Karben seit September 2020 keine Treffen mehr durchführen. Deshalb fand am 29.04.2021 erstmals ein „Livestream“ über YouTube statt, in dem sich die Mitglieder zuschalten und untereinander sowie mit Bürgermeister Rahn und Thomas Frühauf, Leitung des Jukuz Karben austauschen konnten.
3. Auch in diesem Jahr wird es leider in den Sommerferien keinen Karbener Kinderplaketen geben. Allerdings dreht sich in der Zeit vom 19.-23.07. und vom 26. – 30.07.2021 wieder das **Jukuz-Ferienkarussell**.

Hier können, nach den derzeitigen Planungen, **insgesamt 70 Kinder** im Alter von 6 – 10 Jahren eine spannende und abwechslungsreiche Zeit auf dem Jukuz-Gelände verbringen. Die Betreuung findet in festen Kleingruppen statt. Die Nachfrage bei der Online-Anmeldung war überwältigend. Der Anmeldezeitraum lief am 15.05.2021. Derzeit wird ermittelt, ob alle Anmeldungen berücksichtigt werden können oder ob ggf. per Losverfahren entschieden werden muss.

Darüber hinaus werden derzeit **weitere Ferienangebote in Abstimmung mit Vereinen und Organisationen erarbeitet**. Die Anmeldung zu den weiteren Aktionen und Ferienveranstaltungen kann ab 01.06.2021 über die Homepage des JUKUZ Karben erfolgen.

4. Ab dem 26.5.2021 bietet das Jukuz Karben wieder Kurse der Holzwerkstatt für Kinder im Alter zwischen 7 und 11 Jahren an. Unter fachlicher Anleitung des Schreiners Reinhold Hill lernen die Kinder im Rahmen der „Holzwerkstatt“ den Umgang mit Werkzeugen zur Holzbearbeitung. Geplant ist, diese praktischen Fähigkeiten bei der Renovierung eines Bauwagens gemeinsam mit den Kindern zu erlernen.

Aufgrund der Einschränkungen durch Corona findet die Holzwerkstatt ausschließlich im Freien und unter Zelten statt.

Die Kurse finden jeweils mittwochs und donnerstags von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr statt. Die Kurse finden bis zum Beginn der hessischen Schulferien statt.

## **Eigenbetrieb Stadtwerke**

### **Alte Heerstraße, OD Petterweil:**

In der Alte Heerstraße und Rodheimer Straße sollen Wasserleitungen (630 Meter) Kanäle (150 Meter) Straßenoberflächen, Gehwege, Nebenflächen und Bushaltestellen, sowie Stromkabel erneuert werden. Auftraggeber sind Stadt Karben, Hessen Mobil, OVAG und Stadtwerke Karben. Die Arbeiten haben plangemäß im ersten Bauabschnitt begonnen. Der erste Bauabschnitt verläuft zwischen dem Schlinkenweg im Süden und der Sauerbornstraße im Norden. Die Arbeiten zur Verlegung der Wasserleitung (Hauptleitung) und die Verlegung der Hausanschlussleitungen zwischen dem Schlinkenweg und der Sauerbornstraße waren bis zum 23.04.2021 abgeschlossen.

### **Gewerbegebiet Kleinkarben:**

Es sollen Schmutzwasserkanäle saniert werden und Fehlan schlüsse beseitigt werden. Die Arbeiten sind an die Firma DF-Ing. vergeben worden.

**In Planung/ Vorbereitung:**

1. Neubau Feuerwehr Petterweil (B-Plan Abstimmung und Vorbereitung Bauantrag)
2. Neubau Petterweil Vorplanung Kita mit 5 Gruppen
3. Bürgerhaus Petterweil – Lüftungsanlage Saal
4. Küchenmodernisierung Kita Glückskinder, Ausschreibung wurde versendet
5. Sporthalle Rendel – neue Geräteraumtore und Prallwand  
Auftrag ist erteilt, jedoch lange Lieferfrist von >30 Wochen, wahrscheinlich jedoch früher
6. Dachsanierung Umkleidegebäude Sportplatz Klein-Karben
7. Bürgerzentrum - Modernisierung Heizung und Steuerung
8. Bürgerzentrum – neuer Eingangsbereich (Entfall Drehtür und Abtrennung Garderobe UG)
9. Notstromanlagen in zwei Gebäuden zwecks Katastrophenschutz
10. Fassadensanierung Bürgerhaus Petterweil
11. Fassadensanierung und Dachsanierung Jukuz
12. Fassadensanierung Feuerwehr Am Breul sowie Klimaanlage (beauftragt)

**Aktuell:**

1. Fenster erneuern und Anstrich Friedhof Klein-Karben/ Pelzkappe
2. Reparatur und Erneuerung von Blitzschutzanlagen
3. Neue Außengruppe Kita Zauberberg  
Absteckung durchgeführt, Start in ca. 6 Wochen, Fertigstellung voraussichtlich im Oktober/November

**Vor kurzem fertiggestellt:**

1. Dachsanierung Trauerhalle Petterweil

**TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters**

Zu den Mitteilungen des Bürgermeisters gab es keine Nachfragen.

**TOP 2 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines Magistratsmitgliedes**

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz führt die anwesende gewählte ehrenamtliche Stadträtin Frau Heike Liebel, in ihr Amt ein und verpflichtet sie nach Ableistung des Amtseides durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.  
Anschließend wird Frau Liebel die Urkunde überreicht.

**TOP 3 Terminierung der Bürgermeisterwahl am 26. September 2021**  
**Vorlage: FB 1/058/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Karben wird mit der Bundestagswahl am 26. September 2021 zusammengelegt.

Als Termin für eine mögliche Stichwahl wird der 10. Oktober 2021 bestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 4 Ortsrecht der Stadt Karben**  
**Neufassung der Geschäftsordnung für den**  
**Seniorenbeirat Karben**  
**Vorlage: FB 1/084/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Neufassung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats mit folgender Änderung:

In § 3 Abs. 1 – Zusammensetzung wird die Liste der Vertreter/innen ergänzt um „WIA e.V. (Wohnen im Alter e.V.) 1 Vertreter.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 5 Ortsrecht der Stadt Karben**  
**Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über die**  
**Benutzung der Kindertagesstätten**  
**Vorlage: FB 4/057/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Karben über die Benutzung der Kindertagesstätten zum 01.08.2021 mit folgender Änderung:

In §4 Ziff. 2.5. Gastkinder Hort wird die Gebühr für die Betreuung von 8:00 – 16:00 Uhr auf 60€ erhöht und somit den Gebühren für Gastkinder der Schülerbetreuungen Lola e.V. und des ASB angeglichen.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 27 Nein 1 Enthaltung/en 6



**TOP 6     Stadtwerke Karben: Übertragung Haushaltsausgaberesten von Wirtschaftsjahr 2020 in 2021**  
**Vorlage: E 1/052/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die in 2020 nicht verwendeten Investitionsmittel in Höhe **2.082.200,00 Euro** werden auf das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen   Ja 34   Nein 0   Enthaltung/en 0

**TOP 7     CDU Antrag vom 02.05.2021**  
**Demokratisches Bewusstsein fördern**  
**Vorlage: FB 7/060/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadt Karben wird beauftragt um demokratisches Bewusstsein zu fördern und das Interesse junger Menschen für die Kommunalpolitik zu gewinnen Kontakt zur Kurt-Schumacher-Schule aufzunehmen. Schulklassen, PoWi-Kurse etc. könnten an Ausschusssitzungen und Stadtverordnetensitzungen teilhaben oder von Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik durch Unterrichtsbesuche einen Einblick in die Arbeit bekommen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen   Ja 34   Nein 0   Enthaltung/en 0

**TOP 8     CDU Prüfantrag v. 02.05.2021**  
**Gestaltung von Verteilerkästen/Schaltschränken**  
**Vorlage: FB 5/061/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, sich mit den Eigentümern von Verteiler- und Schaltkästen in Karben ins Benehmen zu setzen um eine künstlerische Gestaltung der Kästen zu prüfen.

Es gibt bereits Initiativen aus der Bevölkerung wie die Karbener Künstler Initiative und Frau Elke Lange-Helfrich, die an einer Gestaltung gern mitwirken würden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen   Ja 34   Nein 0   Enthaltung/en 0

**TOP 9 CDU Prüfantrag v. 02.05.2021 -  
Aufstellen von Tonnen für die Entsorgung von Elektrokleinstgeräten  
Vorlage: FB 2/062/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit in öffentlich zugänglichen Liegenschaften der Stadt Karben und/oder Geschäften (wie z.B. Supermärkten) Tonnen zur Entsorgung von Elektrokleinstgeräten aufgestellt werden können.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 10 CDU-Prüfantrag v. 02.05.2021 -  
Vereins- und Kulturleben "nach Corona"  
Vorlage: FB 7/063/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, inwieweit das Vereins- und Kulturleben in Karben unterstützt werden kann, damit das breite Angebotsspektrum „nach Corona“ wieder hochgefahren werden kann.

Die Ideenvorschläge des Antrags dienen dabei als Anregung, ein Printmedium wird als ungeeignet erachtet.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 11 SPD Prüfantrag v. 02.05.2021  
Barrierefreier Zugang zu Arztpraxen  
Vorlage: BGM/079/2021-2026**

Wie auch vom Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur empfohlen wird der Prüfantrag von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 23 Enthaltung/en 2

**TOP 12 SPD Antrag v. 02.05.2021  
Gehweg/Grünfläche beim City-Center  
Vorlage: FB 5/080/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird gebeten, die im Antrag blau markierte Fläche (direkt am Radweg) zu optimieren. Dabei ist die Materialauswahl zu prüfen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 13 SPD Antrag v. 02.05.2021 -  
Ladesäulen im Stadtgebiet Karben  
Vorlage: FB 5/065/2021-2026**

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Tagesordnung durch Stv. Göhrlich zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

**TOP 14 FDP Antrag v. 03.05.2021 -Anschaffung einer Regenbogenflagge  
Vorlage: FB 1/064/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadt Karben wird mit der Anschaffung einer Regenbogenflagge beauftragt, die am Fahnenmast vor dem Rathaus befestigt werden kann, um jährlich am Pride Day, dem 28. Juni, gehisst zu werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 15 DIE GRÜNEN Anfrage v. 30.04.2021  
Einführung eines Informations-/Workflowtools für Anträge  
Vorlage: FB 1/075/2021-2026**

Frage 1:  
Welche Anforderungen sind an das Tool gestellt?

Frage 2:  
Sind die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- notwendige Aktivitäten/Meilensteine durch die Stadt, um die beschlossenen Anträge zu erfüllen
- geplante Termine zur Erreichung dieser Aktivitäten/Meilensteine
- erwarteter Ressourcenverbrauch bis zur Umsetzung der Anträge
- aktueller Status über das Erreichen der Aktivitäten und Meilensteine

Antwort zu Frage 1 und 2:

Der Antrag der FW vom Januar 2020 auf Einführung einer Fortschrittstabelle zum Sitzungs- und Antragsmanagement ist von der Verwaltung umgesetzt worden.

Es gibt hierzu eine Excel-Liste, die über den Sitzungskalender von Session abgerufen werden kann.

Hier sind folgende Angaben ersichtlich:

- Sitzungsdatum,
- Vorlagen-Nummer,
- Gegenstand des Antrags
- Status „in Bearbeitung“ bzw. „erledigt“ gekennzeichnet.

Ob eine Ausweitung gewünscht wird, ist eine politische Entscheidung.

**TOP 16 DIE GRÜNEN Anfrage v. 30.04.2021**  
**Sachstand des Bürger-WLANs "DigitaleDorflinde"**  
**Vorlage: FB 1/076/2021-2026**

Frage 1:

Wo ist den Bürgern die Nutzung derzeit möglich?

Antwort:

Aktuell sind „Digitale Dorflinden“ an den folgenden Standorten aktiv und für die Bürgerschaft nutzbar:

- -Platz vor dem Bürgerzentrum
- -In der neuen Bücherei
- -Auf dem Platz vor der neuen Bücherei
- -Im Albert-Schäfer-Haus sowie dem Innenhof
- -Zulassungsstelle Petterweil
- -In Kürze im Jukuz. Hier finden aktuell letzte Anschlussarbeiten statt

Frage 2:

Mit welchen Geschwindigkeiten (in Mbit/s, Up- und Download) ist an den Standorten ungefähr zu rechnen und welche Reichweite liegt zurzeit vor?

Antwort:

Gemäß den Übergabeprotokollen liegt die durchschnittliche Geschwindigkeit bei Downloads bei 67,5 Mbit/s und im bei Uploads bei 16,3 Mbit/s. Die jeweilige Reichweite hängt von den baulichen Gegebenheiten vor Ort ab. Der Parkplatz vor dem Bürgerzentrum wird zu ca. 90% beleuchtet. Am Standort der neuen Bücherei ist in der gesamten Innenfläche der Bücherei die Digitale Dorflinde verfügbar. Auf dem Vorplatz ist der vordere Bereich zwischen Bäckerei und Eisdiele bis zum Werbepylon versorgt.

Das Albert-Schäfer-Haus ist in allen Räumen im Erdgeschoss WLAN verfügbar. Ebenfalls im Innenhof sowie im Wartebereich der Zulassungsstelle.

Frage 3:

Welche weiteten Nutzungsorte bzw. Ausbaustufen sind vorgesehen und wann erfolgt der Ausbau?

Antwort:

Aktuelle laufen die Abschlussarbeiten für die Inbetriebnahme im und am Jukuz. Die entsprechenden Antennen sind bereits installiert. Der Netzbetreiber (Deutsche Glasfaser (DGF)) hat bereits die Erdarbeiten abgeschlossen und den Hausübergabepunkt gesetzt. Hier muss nun noch die Verbindung hergestellt werden.

Der weitere Ausbau ist für die Stadtteile Burg-Gräfenrode (Standort Dorftreff), Rendel (Standort Dorftreff) und Okarben (Standort Bürgerhaus) geplant.

Im Stadtteil Kloppenheim werden wir mit dem Ortsbeirat noch über einen geeigneten Standort sprechen.

Für eine Digitale Dorflinde bieten sich Gebäude im städtischen Eigentum an, da neben der technischen Installation auch ein städtischer Anschluss für eine Internetverbindung benötigt wird.

Auch Anwohnerbelange sind zu beachten. Die Standorte mit bereits freiem Internetzugang erfreuen sich reger Beliebtheit. Einhergehen dort erhöhtes Müllaufkommen und vereinzelt auch Lärmbelästigungen.

Der Beginn des Ausbaus ist für die 2. Jahreshälfte bzw. das erste Quartal 2022 angedacht.

Ein Beginn ist erst nach der Förderzusage des Landes möglich, die für jeden Standort einzeln beantragt werden muss.

Frage 4:

Falls weitere Ausbaustufen geplant sind, mit welchen Internetgeschwindigkeiten ist bei den neu ausgebauten Standorten zu rechnen (in Mbit/s, Up- und Download)?

Antwort:

Es ist zu erwarten, dass sich die Up- und Downloadgeschwindigkeiten im Bereich der unter Frage 2 genannten Geschwindigkeiten bewegen werden.

**TOP 17 DIE GRÜNEN Anfrage v. 30.04.2021**  
**Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**  
**der Stadtverwaltung**  
**Vorlage: FB 1/077/2021-2026**

Frage 1:

Wie und wann wurde die/der interne Datenschutzbeauftragte in diesen Datenschutzvorfall integriert bzw. darüber informiert?

Frage 2:

Wurde eine sogenannte Risikoabwägung zur Beurteilung eines geringen oder hohen Risikos für die betroffenen Personen durchgeführt?

Frage 3:

Falls erforderlich, zu welchem Zeitpunkt wurde die zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb der geforderten 72 Stunden über den Verstoß sachgerecht informiert? Liegt ggf. eine Antwort der Behörde vor?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Unmittelbar nach Feststellung wurde ermittelt, wie viele Zugriffe es auf die entsprechende Sitzungsdienstseite der Homepage gab.

In der Zeit in der die Daten öffentlich waren (19.04. ca. 18.00 Uhr bis 20.04.21 ca. 6:51 Uhr) erfolgten exakt 2 Zugriffe auf das Sitzungsdienstprogramm.

Ein betroffener Mandatsträger hat die Verwaltung per Mail vom 19.04.2021 um 22:54 Uhr informiert, dass seine Daten einsehbar sind. Da es laut Protokoll der Homepage ebenfalls einen Zugriff auf die Homepage um 22:54 Uhr gab, ist davon auszugehen, dass es sich bei dem Zugriff auf den betroffenen Mandatsträger gehandelt hat.

Somit kann exakt nur maximal ein einziger fremder Zugriff auf die Daten erfolgt sein. Auf Grund der kurzen Zeitdauer der veröffentlichten Daten (ca. 13 Stunden, noch dazu über Nacht) und nur maximal eines einzigen externen fremden Zugriffs und der Tatsache, dass persönlichen Daten wie Namen, Anschrift und Geburtsjahr bereits mit der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl 2021 im Internet abrufbar sind, wurde der Vorfall als nicht meldepflichtiger minderschwer im Sinne des Art. 33 DSGVO eingestuft.

Frage 4:

Wann und wie wurden die betroffenen Personen über die Datenschutzverletzung informiert?

Antwort:

Ein Mandatsträger, der sich bereits an die Stadt gewandt hatte, wurde am 20. April 2021 über die Behebung informiert. Die beiden anderen Betroffenen wurden ebenfalls über den Fehler und die getroffenen Maßnahmen informiert.

Frage 5:

Wie viele Personen (Mandatsträger) haben der Veröffentlichung ihrer Daten widersprochen und bei wie vielen Betroffenen wurden die Daten dennoch veröffentlicht?

Antwort:

Von 70 Mandatsträgern haben bislang 34 Personen der Veröffentlichung Ihrer Daten vollständig widersprochen oder es liegen die Erklärungen noch nicht vor.

13 Personen haben ihre Daten eingeschränkt und 23 komplett freigegeben.

Nach der Feststellung des Fehlers wurden alle Mandatsträgerzustimmungen erneut geprüft. Dabei wurden festgestellt, dass alle Daten korrekt erfasst wurden.

Frage 6:

Welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, die eine Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und zur Abmilderung ihrer Folgen beinhaltet?

Frage 7:

Welche wahrscheinlichen Folgen hat die Stadtverwaltung Karben auf Grund der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu erwarten?

Antwort zu 6 und 7:

Die Daten wurden umgehend berichtigt und entsprechend gesperrt.

Nach dem Vier-Augen-Prinzip wird zukünftig vor der Veröffentlichung von persönlichen Daten, der zuständige Teamleiter die Gegenprüfung vornehmen.

Nach Beantwortung der Anfrage weist Stv. Dreßler darauf hin, dass die GRÜNEN von 6 IP-Adressen auf das Sitzungsdienstprogramm zugegriffen hätten. Bürgermeister Rahn sagt zu, die Diskrepanz zu den beiden auf der städt. Homepage registrierten zu prüfen.

**TOP 18 DIE GRÜNEN Anfrage v. 30.04.2021**  
**Übersicht der noch nicht vollständig Anträge**  
**Vorlage: FB 1/078/2021-2026**

Anfragetext:

Wir bitten um eine Aufstellung der noch nicht vollständig umgesetzten beschlossenen Anträge aus den vergangenen Stadtverordnetenversammlungen und dem jeweiligen Status der Umsetzung.

Stellungnahme:

Die entsprechenden Informationen sind der Excel-Liste, die über den Sitzungskalender von Session abgerufen werden kann zu entnehmen. Hier ist das Sitzungsdatum, die Nummer, Gegenstand des Antrags und der Status „in Bearbeitung“ bzw. „erledigt“ gekennzeichnet.

Ob eine Ausweitung gewünscht wird, ist eine politische Entscheidung.

**TOP 19 CDU Anfrage v. 02.05.2021 -**  
**Überlegung eines Angebotes den Mitarbeitern ein**  
**Jobrad zu unterbreiten**  
**Vorlage: FB 1/066/2021-2026**

Frage 1.

Bestehen in der Stadt Karben Überlegungen den Mitarbeitern ein Angebot für ein Jobrad zu unterbreiten?

Frage 2:

Wenn ja, wie ist der aktuell Sachstand?

Frage 3:

Wurde bereits ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, um zu sehen, wie groß die Nachfrage nach einem solchen Angebot ist.

Antwort zu Fragen 1 bis 3:

Der entsprechende Tarifvertrag wurde erst im März 2021 entsprechend der vorherigen Tarifeinigung redaktionell und damit abschließend zwischen den Arbeitgebervertretern und den Gewerkschaften unterzeichnet.

Aus diesem Grund sind bisher noch keine weiteren Überlegungen dazu gestartet worden.

Frage 4:

Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Erfolgte die Kostenkalkulation unter der Annahme jeder Mitarbeiter möchte das Angebot annehmen oder ist man von einer prozentualen Beteiligung ausgegangen?

Antwort:

Laut den ersten Informationen eines Anbieters, entstehen für die Stadt Karben als Arbeitgeber zunächst - mit Ausnahme des Verwaltungsaufwandes für die Verwaltung der zu schließenden Vereinbarungen - keine direkten Kosten.

Die Leasingrate für ein (E)-Bike trägt der Arbeitnehmer im Rahmen einer Entgeltumwandlung. Durch die Entgeltumwandlung spart der Arbeitnehmer den Anteil an den Beiträgen der Sozialversicherung sowie Lohnsteuer.



Eine Modellberechnung für ein Leasingangebot eines Rades mit 1.750 Euro Anschaffungskosten würde mit gut 50 Euro brutto und einer Einsparung bei Lohnsteuer und Sozialbeiträgen mit gut 25 Euro netto im Monat für den Mitarbeiter zu Buche schlagen. Hierzu könnte dann der Arbeitgeber noch eine Servicepauschale oder einen weiteren Zuschuss gewähren.

Frage 5:

Wie sind die nächsten geplanten Schritte und wie ist der Zeithorizont?

Antwort:

Über die weiteren Schritte kann erst informiert werden, sobald eine Entscheidung über das Angebot eines Jobrad-Leasingmodells getroffen wurde.

Die STVV wird über das weitere Vorgehen entsprechend informiert.

## **TOP 20 CDU Anfrage v. 02.05.2021 - Sachstand der Kläranlage Vorlage: E 1/067/2021-2026**

Frage 1:

Wie entwickelt sich die aktuelle Auslastung unserer Kläranlage? Welche Auswirkungen haben die geplanten Baugebiete (Nördlich der Fuchslöcher oder Innenstadt – Brunnenquartier) bzw. die geplante Gewerbegebietserweiterung um das Rewe Center schätzungsweise auf die Kapazität der Kläranlage?

Antwort:

Die Auslastung der Kläranlage bewegt sich im oberen Grenzbereich der auf 40.000 Einwohnerwerte ausgelegten Abwasserbehandlungsanlage. Die Einwohner Karbens schlagen hierbei mit rund 23.500 Einwohnern zu Buche. Aus dem Rosbacher Stadtteil Rodheim werden die Abwässer von rund 5.000 Einwohnern auf der Kläranlage in Karben mitbehandelt. Zu den beiden genannten Summen kommen gewerbliche und industrielle Abwässer mit schwankendem Anteil aus Karben hin.

Frage 2:

Wie schätzt die Verwaltung den aktuellen technologischen Stand in Karben mit Hinblick auf bestehende Gesetze und allg. Umweltstandards ein?

Antwort:

Der aktuelle technologische Stand kann als gut bezeichnet werden. Die Kläranlage steht quasi unter „Dauerüberwachung“. Einerseits durch vom Personal und mit eigenem Labor täglich durchgeführte Untersuchungen der Abwasserparameter, andererseits durch „staatliche Überwachung“.

Frage 3:

Welche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen stehen in den nächsten Jahren an und was ist für die Zukunft beabsichtigt?

Antwort:

Im Jahr 2020 erfolgte die Erneuerung der Druckbelüftung in den Belebungsbecken.

Seit Januar 2021 wird die komplette Automatisierungstechnik auf der Kläranlage erneuert. Diese Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen sein.

Mittelfristig könnten für eine Kapazitätserweiterung ein weiteres Belebungsbecken und ein Nachklärbecken gebaut werden.

Für die geplanten Erweiterungsmaßnahmen laufen „Vorprüfungen zur Umweltverträglichkeit“ (sh. auch Stellungnahme aus dem Jahr 2019) mit folgenden aktuellen Zwischenergebnissen:

Sowohl im Bestand als auch bei einer Kapazitätserweiterung gibt es beim Thema Geräusch/Lärm keine Probleme.

Bei dem Thema Geruchsbelastung wurde der TÜV beauftragt ein Geruchsgutachten zu erstellen, welches dem Regierungspräsidium vorgestellt wurde. Es wurden die Verhältnisse berechnet, die sich einstellen, wenn die Kläranlage erweitert wird und wenn der momentan vorhandene Schlammagerplatz (hiervon gehen Geruchsbelastungen aus) wegfällt. Mittlerweile wurde in weiteren Berechnungsverfahren ermittelt, welche Bauwerksteile der Kläranlage mit einer Abdeckung, Geruchsfiltern, Kaminlösungen oder ähnlichem versehen werden müssten, um die von der Kläranlage ausgehenden Geruchsbelastungen zu reduzieren.

Frage 4:

Ist eine gesetzliche Anordnung zu einer 4. Reinigungsstufe bereits absehbar?

Antwort:

Derzeit liegt der Fokus der Landesregierung lediglich auf Kläranlagen im Einzugsgebiet des Hessischen Rieds. Hierzu die Antwort der hessischen Umweltministerin Hinz (Hessischer Landtag 12.04.2021, Drucksache 20/5201) auf eine „kleine Anfrage“ zu diesem Themenkomplex: „Zur Umsetzung der

„Spurenstoffstrategie Hessisches Ried“ ist derzeit vorgesehen, dass die Kläranlagen Bickenbach, Büttelborn, Darmstadt, Langen, Mörfelden-Walldorf und Weiterstadt zur Verringerung der Spurenstoffeinträge in die Gewässer mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet werden.

Die Frage „Wie viele Kläranlagen in Hessen sind mit der vierten Reinigungsstufe ausgestattet?“ wurde in der gleichen Sitzung wie folgt beantwortet:

„Derzeit ist noch keine der kommunalen Kläranlagen in Hessen mit einer vierten Reinigungsstufe ausgestattet.“

Frage 5:

Sind Untersuchungen über den Zustand der Nidda bekannt, die ein dringendes Handeln erfordern?

Antwort:

Nein - Es sind keine aktuellen Untersuchungen bekannt aus denen dringender Handlungsbedarf resultiert.

Frage 6:

Welche Kommunen sind mit Kläranlagen an die Nidda angeschlossen und wie ist unsere Kläranlage vergleichsweise in Hinblick auf Reinigungsprozesse und Technik derzeit gegenüber diesen aufgestellt?

Antwort:

Insgesamt leiten die Kläranlagen von dreiundzwanzig Kommunen ihr geklärtes Abwasser in die Nidda. Viele Anrainer, wie zum Beispiel Karben und Bad Vilbel, leiten direkt in die Nidda ein. Viele leiten erst in ein anderes Gewässer ein, Friedberg zum Beispiel in die Wetter, bevor diese in die Nidda mündet, oder auch Altenstadt dessen Abwasser zunächst in die Nidder eingeleitet wird, bevor diese in die Nidda bei Gronau mündet.

Im Hinblick auf Reinigungsprozesse und Technik sind die Kläranlagen gleich aufgestellt, weil vor dem Gesetz, dem Wasserrecht alle „gleich“ behandelt werden müssen. Die wasserrecht-

lichen Bescheide mit den entsprechenden Grenzwerten für die verschiedenen Parameter sind zuerst an der Größe der Kläranlage (Einteilung in fünf Größenklassen) und im Weiteren am Gewässerzustand orientiert: Wer „viel“ einleitet, muss schärfere Grenzwerte einhalten als derjenige, der wenig einleitet.

**TOP 21 SPD Anfrage v. 02.05.2021**  
**Leerstand bei Gewerbeimmobilien im Karbener Stadtzentrum**  
**Vorlage: WOBAU/081/2021-2026**

Fragen 1:

Kennt der Magistrat den aktuellen Stand hinsichtlich der Neuvermietung der o.g. Räumlichkeiten?

Wenn ja: wie ist dieser?

Wenn nein: Wurde diesbezüglich bereits Kontakt mit dem jeweiligen Eigentümer/Vermieter aufgenommen?

Fragen zu 2. Soweit bisher keine Neuvermietung in Aussicht steht, beabsichtigt der Magistrat, im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Eigentümer/Vermieter Lösungsmöglichkeiten zu suchen für

Umzug des Wettbüros Ramonville-Str. 1-3 (z.B. in das bisherige Reisebüro)

Antwort zu Frage 1:

Der Stand der Neuvermarktung der derzeitigen Leerstände ist dem Magistrat weitgehend bekannt und bei Bedarf erfolgt ein Austausch mit den Eigentümern.

Zu den genannten Leerständen:

**Ehemaliges Asia-Restaurant (St.-Egreve-Straße):**

Nach Auskunft des Eigentümers steht eine Neuvermietung kurz vor dem Abschluss. Der neue Mieter wird eine Einzelhandelsnutzung umsetzen, keine gastronomische Nutzung.

**Ehemalige Textilreinigung (St. Egreve-Straße):**

Das Ladenlokal ist bereits wieder vermietet. Derzeit richtet sich ein Zweiradhändler ein.

**Ehemaliges Reisebüro am Rathaus (St. Egreve-Straße):**

Derzeit noch kein Leerstand, da Umzug noch nicht vollzogen.

Generell kam es in diesem Bereich häufiger zu Mieterwechseln, allerdings nie zu einem längerfristigem Leerstand.

Derzeit scheint sich keine andere Entwicklung abzuzeichnen.

**Angeblicher Leerstand Neue Mitte:**

Für die Fläche besteht ein gültiger Mietvertrag für eine gastronomische Nutzung. Die Eröffnung verzögert sich aufgrund bautechnischer Sachverhalte und aufgrund der derzeit nicht möglichen Öffnung.

Antwort zu 2:

Auch wenn bzgl. der Leerstandssituation im Innenstadtbereich derzeit kein genereller Handlungsbedarf seitens der Stadt gesehen wird, ist die Stadtverwaltung nicht untätig. Es besteht ein reger Austausch mit den Eigentümern der betreffenden Immobilien. Dies gilt insb. auch für die Immobilie Ramonvillestraße 1-3.

Trotz längerfristiger Mietverträge der Wettbüronutzung werden hier von Seiten der Stadt Karben alternative Nutzungen der Flächen geprüft und angestrebt.

**TOP 22 SPD Anfrage v. 02.05.2021**  
**Parkverbot am Ende des Holunderwegs**  
**Vorlage: FB 6/082/2021-2026**

Frage 1:

Auf Grund welcher Verordnungen / gesetzlicher Grundlagen wurde diese Parkverbotszone eingerichtet?

Frage 2:

Gibt es andere Gründe für die Einrichtung?

Frage 3:

Warum wurde der Ortsbeirat und die Anwohner nicht eingebunden?

Antwort zu 1+2+3:

Wegen der permanenten Blockierung des Wendebereiches und der daraus resultierenden Probleme bei der Müllentleerung fand ein Ortstermin statt.

Die Problematiken wurden uns vermehrt von den Anwohnern/innen geschildert, so dass die Verwaltung hier kurzfristig reagiert hat.

Daher stellt sich die Frage, wie die Fragestellerin zu der Annahme kommt, dass die Anwohner nicht eingebunden wurden. Es gibt hier natürlich unterschiedliche Interessenslagen – allerdings können als Wendehammer konzipierte Bereiche nichtgenerell zum Parken freigegeben werden.

Der Wunsch einer Begrenzung auf die Zeit von 7-15 Uhr war zudem eine Anregung von Anliegern.

Auch wurden extra die Zeiten erst ab 07:00 Uhr für das Parkverbot gewählt, da die Müllabfuhr mehrfach – trotz vertraglicher anderer Regelungen - bereits vor 07:00 Uhr die Mülltonnen leeren wollten.

**TOP 23 SPD Anfrage v. 02.05.2021**  
**Reservierung von Wunschgräbern**  
**Vorlage: FB 3/083/2021-2026**

Frage 1:

Erfolgt von der Stadt eine Richtigstellung, da in dem oben genannten Artikel suggeriert wird das Wunschgräber an der Rendeler Straße reserviert werden können?

Antwort:

Wie auch im Schreiben der SPD korrekt zitiert wird, gibt es nur auf dem Waldfriedhof und nur gegenüber Dritten (zur Zeit die Treuhandgesellschaft) die Möglichkeit Gräber zu Lebzeiten zu erwerben werden können. Der Urnenfriedhof wird als Möglichkeit nicht erwähnt.

Die Wetterauer Zeitung hat über die Friedhofsordnungen und über Angebote auf den Friedhöfen einen Artikel veröffentlicht wozu vorher keine Anfrage an die Friedhofsverwaltung gestellt wurde.

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der jetzigen Information in der WZ eine Berichterstattung erfolgt die die satzungsmäßigen Vorgaben korrekt wiedergibt.

Frage 2 :

Ist es angedacht auch auf den anderen Karbener Friedhöfen, reservierte Grabstätten mit Pflegevertrag anzubieten?

Antwort:

Es ist nicht angedacht, auf anderen Friedhöfen reservierte Grabstätten mit Pflegevertrag anzubieten. Dazu ist die Nachfrage nicht groß genug.

Frage 3:

Wie hoch ist die Reservierungsnachfrage?

Antwort:

Seit 2014 wurden insgesamt nur 12 Gräber von der Treuhandstelle vergeben.

Seit 2014 wurden insgesamt nur 12 Gräber von der Treuhandstelle vergeben.

Friedhof	Block	Reihe	Grab	Grabart	Ersterwerb	Nutzungsende	Notiz
Waldfriedhof	R	01	001	Urnenwahlgrab 2-stellig	23.08.2016	22.08.2036	TREUHAND
Waldfriedhof	R	01	002	Urnenwahlgrab 2-stellig	09.08.2017	08.08.2037	TREUHAND
Waldfriedhof	R	01	003	Urnenwahlgrab 2-stellig	17.03.2017	16.03.2037	TREUHAND
Waldfriedhof	R	01	004	Urnenwahlgrab 2-stellig	21.02.2020	20.02.2040	TREUHAND
Waldfriedhof	R	01	005	Urnenwahlgrab 2-stellig	17.02.2018	16.02.2038	TREUHAND
Waldfriedhof	R	01	006	Urnenwahlgrab 2-stellig	15.05.2015	14.05.2035	TREUHAND
Waldfriedhof	R	01	007	Urnenwahlgrab 2-stellig	22.12.2018	21.12.2038	TREUHAND
Waldfriedhof	R	01	011	Urnenwahlgrab 1-stellig	04.09.2020	03.09.2040	TREUHAND
Waldfriedhof	R	02	001	Urnenwahlgrab 2stellig	27.11.2020	26.11.2040	TREUHAND
Waldfriedhof	R	03	003	Urnenreihengrab	26.04.2019	25.04.2039	TREUHAND
Waldfriedhof	R	03	006	Urnenreihengrab	11.04.2014	10.04.2034	TREUHAND
Waldfriedhof	R	03	008	Urnenreihengrab	07.08.2018	06.08.2038	TREUHAND

## Bestattungsvorsorge

Eine Alternative zur Reservierung einer Grabstätte zu Lebzeiten bieten die Pietäten oder auch die Treuhandgesellschaften an. Hier kann man durch einen Vorsorgevertrag die eigenen Wünsche (Grabart/Friedhof/Trauerfeier) für die zukünftige Bestattung inhaltlich klären und auch finanziell absichern.

### **TOP 24 FW Karben Anfrage v. 02.05.2021 - 50 Jahrfeier der Stadt Karben Vorlage: FB 7/070/2021-2026**

#### Frage 1

Ist ein Ausweichtermin für die 50 Jahrfeier geplant?

#### Antwort:

Auch wenn die Inzidenzwerte in den letzten Tagen deutlich zurückgehen haben wir uns dazu entschieden die große Jubiläumsfeier mit Festmeile auf Mitte Juli 2022 zu verschieben. Ein unbeschwertes Feiern mit tausenden von Bürgern/innen erscheint uns angesichts der ggf dann noch möglicherweise bestehenden Hygieneauflagen als nicht möglich. Zudem hat die Stadt Karben in 2022 mit dem in 1972 erfolgten Zusammenschluss mit Petterweil die Möglichkeit eine 50 Jahr Feier mit dann allen Stadtteilen zu feiern.

#### Frage 2

Welche Events, die für 2020 geplant waren, sollen im Jahr 2021 oder 2022 erfolgen?

#### Antwort:

Einzelne Veranstaltungen, die im Bürgerzentrum oder einem anderen Veranstaltungsort stattfinden sollten und bei denen entsprechende Einlasskontrollen sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich sind, sollten bereits in 2021 durchgeführt werden (z. B. das Event im Bürgerzentrum mit dem weltbekannten Karbener Zauberkünstler Nicolai Friedrich).

Anfang Juli soll im JUKUZ an 8 Tagen ein Open Air Kino stattfinden.

Hinzu kommen diverse kulturelle Events die unsere neue Kulturdezernentin bereits mit gestalten wird und die von Mitte Juli bis Mitte August an vier Freitagen in der neuen Mitte stattfinden sollen.

#### Frage 3

Welche Kosten entstanden der Stadt für die abgesagten Events in 2020?

#### Antwort:

Da es gelungen ist, mit allen Künstler/innen die für 2020 geschlossenen Verträge auf das Jahr 2021 zu verschieben, sind keine Kosten für die damals abgesagten (verschobenen) Events entstanden. Gleiches soll jetzt für die Verschiebung von 2021 nach 2022 erfolgen.

**TOP 25 FW Karben Anfrage v. 02.05.2021 -Drohne für die Rehkitzrettung und der  
Feuerwehr  
Vorlage: FB 6/071/2021-2026**

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Drohne mit Wärmebildkamera anzuschaffen, die für die kommende Mahd ab 2021 eingesetzt werden soll. Die Kosten hierfür sollen für den Haushalt 2021 veranschlagt werden. Fördermittel dafür sind abzurufen, private Spenden von Karbener Bürgern (Landwirte, Jäger, NABU/BUND) abzurufen.

Derzeit wird der Schutz der Wildtiere im Vorfeld von Ernteeinsätzen durch einen Zusammenschluss von ehrenamtlichen Helfern von Umwelt- und Tierschutzverbänden sowie den Jagdpächtern, in Kooperation mit den Landwirten organisiert.

Die Feuerwehr hat bis Mitte Februar 2021 Angebote für eine Drohne eingeholt.

Ein Präsenz-Vorführtermin der im März angedacht war musste aufgrund der Pandemielage (u a Aussetzung des Übungsbetriebes) auf Mai terminiert werden.

Am 10. Mai 2021 fand eine Vorstellung einer Drohne beim Feuerwehrgerätehaus in Mitte statt. Hierbei wurde eine Drohne mit der aktuellsten Technik vorgestellt.

Für die Vorstellung waren auch die Wehrführer aller Stadtteilfeuerwehren eingeladen. Als nächsten Schritt werden sich die Wehrführer und Stadtbrandinspektoren die Drohne der Nachbarkommune anschauen.

Anschließend werden die Wehrführer ein Modell der Verwaltung zur Beschaffung vorschlagen.

Ganz neu ist das seit 19.März 2021 eine Förderung von Drohnen ausschließlich für Vereine (Tierschutz u sgl) möglich ist. Diese Fördermöglichkeit wurde unserem Tierschutzverein bereits mitgeteilt.

Unser Tierschutzverein KARBEN e V wird diese Möglichkeit im Rahmen seiner Vorstandssitzung prüfen und auf uns zukommen.

Förderung von Drohnen durch das BMEL

Das BMEL fördert seit diesem Jahr die Anschaffung von Drohnen – allerdings nur für Vereine. Seit dem 19. März 2021 hat das BMEL dafür insgesamt drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Förderfähig sind nur eingetragene Vereine, „zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Pflege und Förderung des Jagdwesens sowie des Tier-, Natur und Landschaftschutzes oder die Rettung von Wildtieren, vorrangig von Rehkitzen, bei der Wiesenmahd gehören (BMEL 2021).“ Die Antragsfrist zur Förderung endet am 1. September dieses Jahres. Vereine können bis zu zwei Drohnen mit maximal 4.000 € bzw. zu höchstens 60 % gefördert bekommen. Welche technischen Mindestanforderungen die Drohne erfüllen muss und wie genau das Antragsverfahren abläuft, ist auf der Seite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Detail nachzulesen.

**TOP 26 FW Karben Anfrage v. 02.05.2021**  
**Sachstand Neubau Kita Neubau**  
**Vorlage: FB 4/072/2021-2026**

Frage 1:

Zum geplanten Neubau der KiTa in Rendel würden wir gerne wissen, wie hier der aktuelle Sachstand ist?

Antwort:

Bisher wurde zum Bebauungsplan ein Aufstellungsbeschluss gefasst und eine Veränderungssperre verabschiedet.

Es wird in Betracht gefasst, dass Plangebiet ggf. in seiner Abgrenzung anzupassen.

Das Bauleitplanverfahren wurde darüber hinaus noch nicht weiter konkretisiert.

Bzgl. Möglicher Lösungsvarianten gibt es folgende Alternativen:

**Neubau an einem anderen Standort in Rendel**

Hierzu gestaltet sich die Suche nach einem geeigneten Grundstück als zeit- und kostenaufwändig. Derzeit laufen noch Gespräche zu mehreren möglichen Standorten. Eine Publizierung und Festlegung auf eine Fläche wäre für die Verhandlungen kontraproduktiv.

Diese Variante wird aber sicherlich die teuerste Variante werden.

**Verzicht auf Neubau und Teilabriss und Neubau auf der Fläche des derzeitigen alten Gebäudeteils**

Bei dieser Variante würde keine weitere Fläche benötigt. Allerdings müssten die KITA Kinder für mindestens 12 Monate anderweitig untergebracht werden.

Kostenmäßig dürfte dies die günstigste Variante sein – allerdings mit dem Problem der vorübergehenden anderweitigen Unterbringung der Kinder – dies ist daher nicht unsere präferierte Variante.

**Neubau neben dem jetzigen Standort**

Diese Variante sieht eine Teilbebauung der Fläche neben der KITA mit einer bspw. 4-gruppigen Einrichtung (ggf. auf 2 Ebenen) vor.

Nach Fertigstellung des Neubaus könnten vier Gruppen umziehen und der bisherige Altbau könnte abgerissen werden. Anschließen könnte ein Verbindungstrakt oder Anbau an den bisherigen massiven Bauteil erfolgen.

Sobald die Varianten näher geklärt sind werden wir auf den Elternbeirat und den Ortsbeirat zukommen.



**TOP 27 FW Karben Anfrage v. 02.05.2021**  
**Verkehr in Karben**  
**Vorlage: FB 6/073/2021-2026**

Frage 1:

Wie ist der Sachstand für ein LKW-Fahrverbot durch Rendel und Klein- Karben?

- a. Gab es hierzu weitere Treffen?

Frage 2:

Am Taunusbrunnen sollte ein Überweg geschaffen werden. Wie ist hier der Sachstand?

- a. Wie ist hier der Zeitplan?
- b. Wie weit ist man mit der Erweiterung des Gehweges vom Jukuz herkommend?
- c. Auch wurde angedacht, einen Überweg (ohne Ampel) kurz vor der Kreuzung zu errichten. Wie weit ist man hier mit der Planung?

Frage 3:

Radwege in Karben zu anderen Kommunen

- a. Wie ist der Sachstand mit dem Radweg nach Gronau?

Aufgrund der Baumaßnahmen der L3205 in Klein-Karben und Rendel (Juni 2018 – April 2020), der Vollsperrung der B521 bis Spätherbst 2020 und der verkehrlichen Auswirkungen durch den ersten Lockdowns konnte die Befragung erst in diesem Frühjahr durchgeführt werden.

Antwort zu Frage 1:

Am 22.4.2021 erfolgte die von der Stadt Karben durchzuführende Befragung des Lkw-Verkehrs. Im Zeitraum von 7.00 bis 18.00 wurden immerhin 213 Fahrzeuge über 3,8 t erfasst. Davon waren allerdings

- 108 Fahrzeuge (51%) von ortsansässigen Unternehmen in Klein-Karben und Rendel,
- 57 Fahrzeuge (27%) waren Busse nach dem Personenbeförderungsgesetz
- 48 Fahrzeuge (22%) konnten nicht zugeordnet werden und wurden befragt.

Von den 48 befragten Fahrer/innen gaben

33 an Quell- oder Zielort in Klein-Karben oder Rendel zu haben

15 Fahrzeuge konnte man dem bedingten Durchgangsverkehr (aus den Gewerbegebiet oder westlich davon nach außerhalb) und reinen Durchgangsverkehr (2 befragte Fahrer/innen) zugeordnet werden.

Die Auswertung liegt vor und wird nun den Verkehrsbehörden zur weiteren Beurteilung (Lärberechnung nach RLS-90 ) zur Verfügung gestellt. Nun bleibt abzuwarten, welche Beurteilungen durch die weiteren Verkehrsbehörden erarbeitet werden und welche Entscheidung getroffen wird.

Antwort zu Frage 2:

Sachstand zum Taunusbrunnen:

- a. Die Herstellung des Fußgängerüberwegs liegt vertraglich geregelt im Verantwortungsbereich des Vorhabenträgers. Derzeit wird die Ausführungsplanung für die Herstellung des Überwegs erarbeitet. Nach Abstimmung der Planung kann das Vorhaben durch den Bauträger des Taunusbrunnens hergestellt werden. Dem Bauträger

schwebt vor, dieses im Kontext oder im Nachgang zur städtischen Maßnahme (Gehweg zum JuKuZ und Lichtsignalanlage) zu errichten.

- b. Die Ausschreibung der Bauleistungen für Gehweg und Lichtsignalanlage ist erfolgt. Derzeit hat die Stadt bei Ausschreibungen mit hohen Preisen aufgrund von Materialpreissteigerungen zu kämpfen. Aus dem Ausschreibungsergebnis ist ein günstigster Anbieter hervorgegangen. Dieser soll nach der Durchführung eines Klärungstermins beauftragt werden. Die Umsetzung kann anschließend erfolgen. Es wird eine Bauzeit von 6 Wochen kalkuliert.
  
- c. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen sein wird. Siehe Beantwortung zu a). Neben der LSA im Bereich JukuZ/Einfahrt Taunusbrunnen ist eine (Querungshilfe) auf etwa halber Strecke zwischen der Einmündung „Am Taunusbrunnen“ und dem Knotenpunkt Bahnhofstraße/Brunnenstraße vorgesehen.

Antwort zu Frage 3

Planung und Bau des Radwegs obliegt dem Wetteraukreis, da er für die K 247 Baulastträger ist. Die Maßnahme steht erfreulicherweise im I-Programm des Wetteraukreises. Und im Laufe dieses Jahres soll die Planung eingeleitet werden, ein Zeitpunkt hierfür steht jedoch noch nicht fest.

Wenn die Planung eingeleitet wird, sind zunächst FFH- und Vogelschutzverträglichkeitsuntersuchungen und Variantenuntersuchungen durchzuführen. Danach ist die Verfügbarkeit von Grundstücken (überwiegend privat) zu klären. Wenn Vorzugsvariante und Grundstücksverfügbarkeit zusammenpassen, ist zu klären, auf welchen Wege Baurecht geschaffen werden kann (Planfeststellungsverfahren, Plangenehmigung nach HStrG). Aufgrund der hohen Sensibilität des Planungsraumes und der Grundstückssituation ist mit einem längeren Planungsverfahren zu rechnen.

**TOP 28 FW Karben Anfrage v. 02.05.2021  
Erweiterung der Wochenmärkte  
Vorlage: FB 3/074/2021-2026**

Frage 1:

In wie weit wurde schon mit den aktuellen Betreibern gesprochen?

Frage 2:

Ist eine Erweiterung an weiteren Wochentagen und in anderen Stadtteilen schon geprüft worden?

Frage 3:

Wie ist der Sachstand mit der Einrichtung eines Wochenmarktes in der „Neuen Mitte“?

Antwort zu 1 + 2:

Nach Gesprächen mit den aktuellen Marktbesuchern wird festgestellt, dass in Kloppenheim, Petterweil und Rendel durch die zahlreichen ortsansässigen Direktvermarkter kein Bedarf an einem Stadtteil-Wochenmarkt besteht.

In Okarben findet bereits seit Jahren donnerstags nachmittags im Hof Buxa ein Wochenmarkt statt.

Für Burg-Gräfenrode wird zu wenig Zuspruch erwartet.

Frage 3:

Wie ist der Sachstand mit der Einrichtung eines Wochenmarktes in der „Neuen Mitte“?

Antwort:

Hier wird Interesse bekundet freitags nachmittags einen zusätzlichen Wochenmarkt in der „Neuen Mitte“ einzurichten.

Ein Wochenmarkt könnte in dem Bereich vor der Treppe eingerichtet werden.  
Eine Stromversorgung ist dort vorgesehen und Gespräche mit der OVAG laufen.

Des Weiteren findet 1 x monatlich samstags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr vor dem Bereich der „Tischkultur“ ein Markt statt, an dem Direktvermarkter aus Karben bzw. Vermarkter mit regionalen Produkten teilnehmen.

**TOP 29 FDP Anfrage v. 03.05.2021 -  
Gewalt gegen Bürgermeister,  
Kommunalpolitiker und Mitarbeiter der Verwaltung  
Vorlage: FB 6/068/2021-2026**

Frage 1:

Sind solche Vorkommnisse in der Stadt Karben in den vergangenen Jahren ebenfalls aufgetreten oder bekannt geworden?

Frage 2:

Falls ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen gegen die Angreifer und welche zum Schutz der Angegriffenen, damit solche Vorfälle verfolgt werden, bzw. im besten Fall verhindert werden?

Antwort zu 1+2:

Dem Fachbereich 6 sind derartige wesentliche Vorkommnisse nicht bekannt.

Natürlich gibt es im Rahmen der Tätigkeiten der Stadtpolizei immer wieder Diskussionen oder Auseinandersetzungen.

Auch in anderen Bereichen mit Publikumsverkehr gibt es hin und wieder derartige Auseinandersetzungen.

Diese haben sich allerdings in den letzten Jahren allerdings nicht erkennbar verstärkt.

**TOP 30 FDP Anfrage v. 03.05.2021 -  
Mittelzentrum Karben - Nidderau  
Vorlage: FB 1/069/2021-2026**

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand um die Höherstufung Karbens zum Mittelzentrum?

Antwort

Nach dem Stand der Beratung in der Landesregierung wird die Stadt Karben nicht zum Mittelzentrum aufgestuft – dies gilt auch für alle übrigen Anträge auf Höherstufung. Es gibt keinerlei Bereitschaft von Landesseite auch nur irgendetwas zu ändern – vielmehr geht die Richtung in Reduzierung der Mittelzentren.

Frage 2:

Gab es nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nidderau schon ein Gespräch zwischen den Leitungsebenen von Karben und Nidderau wie eine solche Kooperation gestaltet werden kann und welche Ergebnisse hat das Gespräch gebracht?

Frage 3:

Wie steht die Stadt Karben zu den Überlegungen einer solchen Kooperation zwischen den beiden Städten?

Antwort zu 2+3

Eine Kooperation ist sinnvoll, wenn das Land bereit ist, auch die notwendigen finanziellen Mittel für die Aufgaben analog der Mittelzentren zuzuweisen.

Die Bürgermeister der Städte Karben und Nidderau würden über die bereits bestehende interkommunale Zusammenarbeit weitere forcieren wenn Aussicht auf Erfolg eines gemeinsamen Mittelzentrums besteht. Dies lehnt die Landesregierung jedoch ebenso ab wie die Aufstufung beider Städte. Deshalb sind Gespräche hierüber zurzeit wenig zielführend.

Frage 4

Würde eine solche Kooperation zwischen den Städten Karben und Nidderau etwas an der Haltung der Stadt Karben ändern, das Ziel einer Höherstufung zum Mittelzentrum weiterzuverfolgen?

Antwort:

Ziel ist weiterhin ein eigenständiges Mittelzentrum zu werden.

**TOP 31 Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet" (1. Änderung), Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben; hier: Beschluss über die Einleitung eines Änderungsverfahrens  
Vorlage: FB 5/707/2021**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Ein Verfahren zur Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ einzuleiten.

Die 1. Änderung umfasst eine erweiterte Teilfläche des Bebauungsplans mit einer Gesamtgröße von 6.820m<sup>2</sup>.

Der Änderungsbereich befindet sich am südlichen Ende des Gewerbegebiets, südlich der Max-Planck-Straße. Er umfasst die bisherige Parzelle des Wertstoffhofs Nr. 22/158 sowie die umliegende Parzelle Nr. 22/164, beide in der Flur 3 der Gemarkung Klein-Karben, vollständig. Der Änderungsbereich beschränkt sich auf die beiden Flurstücke.

Dementsprechend bilden die westliche, südliche und östliche Grenze der Parzelle N3. 22/158 die westliche, südliche und östliche Abgrenzung des Änderungsbereichs. Die nördliche Grenze des Änderungsbereichs verläuft auf den nördlichen Grenzen beider von der Änderung betroffenen Parzellen.

Der Änderungsbereich ist in der beigefügten Plananlage zum Aufstellungsbeschluss rotgestrichelt umrandet dargestellt (Anlage 1).

Darüber hinaus sollen im Geltungsbereich der Bebauungsplans Nr. 125-4 keine Änderungen vorgenommen werden.

Aufgrund der sensiblen Lage am Rande zum Außenbereich sowie dem unvermeidbaren Eingriff in das Vogelschutzgebiet ist das Änderungsverfahren im zweistufigen Normalverfahren durchzuführen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 32 Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 231 "Kindergarten, Schul- und Sportgelände - Am Hang", Gemarkung Kloppenheim;  
hier: Beschluss frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Vorlage: FB 5/023/2021-2026**

Stv. Scharnagl schlägt eine Namensänderung des Bebauungsplans von Kindergarten, Schul- und Sportgelände - Am Hang" in Kindergarten, Schul- Sportgelände und wohnen" - Am Hang" vor, da es sich auch um eine Wohnbebauung handelt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 231 Kindergarten, Schul- und Sportgelände - Am Hang", Gemarkung Kloppenheim mit Begründung und Umweltbericht und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom 29.01.2021 durchzuführen mit folgenden Änderungen:

Die Namenänderung des Bebauungsplans in „Kindergarten, Schul-und Sportgelände und Wohnen – Am Hang“.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 28 Nein 0 Enthaltung/en 6

**TOP 33 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"  
Gemarkung Petterweil**

**TOP 33.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"  
Gemarkung Petterweil,  
hier: Beschluss Abwägung der frühzeitigen Beteiligung  
Vorlage: FB 5/033/2021-2026**

Stv. Gauterin verteilt eine Übersichtskarte von Petterweil an alle anwesenden Fraktionen und erläutert die Dimension der Fläche im Vergleich zur Gesamtgemarkung. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 235 „Nördlich der Fuchslöcher“, Gemarkung Petterweil, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt wie vom Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur empfohlen die als Anlage zur Einladung beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2 Enthaltung/en 11

**TOP**            **Bauleitplanung der Stadt Karben**  
**33.2**            **Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"**  
                    **Gemarkung Petterweil,**  
                    **hier: Beschluss des Offiziellen Entwurfs**  
                    **Vorlage: FB 5/034/2021-2026**

Stv. Faulhaber schlägt eine Ergänzung von Baumreihe und einer Hecke entlang der Straße vor. Bürgermeister Rahn sagt zu, diesen Vorschlag prüfen zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt wie vom Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur empfohlen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 235 „Nördlich der Fuchslöcher“ in der Gemarkung Petterweil mit Begründung (Planstand 15. April 2021) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 20 Nein 3 Enthaltung/en 11

**TOP**            **Bauleitplanung der Stadt Karben**  
**33.3**            **Bebauungsplan Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher"**  
                    **Gemarkung Petterweil,**  
                    **hier: Beschluss Offenlage**  
                    **gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung**  
                    **TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
                    **Vorlage: FB 5/035/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 235 "nördlich der Fuchslöcher" in der Gemarkung Petterweil mit Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Ausführungen sowie div. Anlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2 Enthaltung/en 11

**TOP 34 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg"  
Gemarkung Okarben**

**TOP  
34.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg"  
Gemarkungen Okarben  
hier: Beschluss zur Durchführung der  
frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Vorlage: FB 5/037/2021-2026**

Stv. Dreßler teilt mit, die GRÜNEN hätten verschiedene Änderungen zu diesem Bebauungsplan. Die Frage von Stadtverordnetenvorsteherin Lenz ob zur internen Beratung eine Sitzungsunterbrechung gewünscht wird bejaht Stv. Dreßler.  
Die Sitzung wird daraufhin von 22:14 bis 22:27 Uhr unterbrochen.

Stv. Dreßler beantragt folgende Änderungen

1. 50% der Dachflächen begrünen
2. mindestens 50% der Parkfläche (Supermarkt) unterirdisch herstellen
3. Parkflächen in wasserdurchlässiger Bauweise ausführen
4. Beleuchtung zum Insekten-Immissionsschutz zwischen 22:30 Uhr und 05:00 Uhr ausschalten

Stv. Beck beantragt eine weitere Sitzungsunterbrechung um sich mit der CDU Fraktion zu beraten.

Dem Antrag wird entsprochen und die Sitzung von 22:34 bis 22:45 Uhr erneut unterbrochen.

Im Anschluss beantragt Stv. Beck den Antrag der Grünen in einen Prüfantrag umzuwandeln mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

1. 60% der Dachflächen begrünen oder mit Photovoltaikanlagen zu nutzen,
2. Radweg durch das Plangebiet zwecks Verbindung Unterführung Kloppenheim zur Ampel / Radweg Petterweil

Stv. Göhrlich ergänzt die Anträge für die SPD wie folgt:

1. Prüfung von E-Ladestationen für Auto und Fahrrad
2. Prüfung Einrichtung einer Bushaltestelle
3. Lichtemission zum Schutz der Insekten nur für Werbefläche

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz fasst die Änderungen, über die sich die Fraktionen der Grünen, CDU und SPD verständigt haben und die als Prüfantrag an den Magistrat gehen wie folgt zusammen und lässt darüber abstimmen:

1. 60% der Dachflächen begrünen oder mit Photovoltaikanlagen zu nutzen
2. mindestens 50% der Parkfläche (Supermarkt) sollen unterirdisch hergestellt werden,
3. Beleuchtung der Werbeflächen zum Insekten-Immissionsschutz von 22:30 bis 5:00 Uhr abschalten,
4. Parkplätze in wasserdurchlässiger Bauweise herstellen,
5. Radweg durch das Plangebiet zwecks Verbindung Unterführung Kloppenheim zur Ampel / Radweg Petterweil,

6. E-Ladestationen für Auto und Fahrrad
7. Einrichtung einer Bushaltestelle

Mit diesem Prüfantrag beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 236 „Am Warthweg“.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 32 Nein 0 Enthaltung/en 2

**TOP**            **Bauleitplanung der Stadt Karben,**  
**34.2**            **Bebauungsplan Nr. 236 "Am Warthweg"**  
                  **Gemarkung Okarben; hier: Beschluss zur Einleitung**  
                  **eines Änderungsverfahrens des Regionalen**  
                  **Flächennutzungsplans (Reg.-FNP)**  
                  **Vorlage: FB 5/018/2021-2026**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Einleitung eines Planverfahrens zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans für die in der Anlage beigefügte Änderungsfläche in der Gemarkung Okarben.

Der Änderungsbereich umfasst eine Teilfläche des Plangebiets des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 236 „Am Warthweg“. Vollständig im Änderungsbereich befinden sich die Parzellen Nr. 116/2 und 117/2 in der Flur 10 der Gemarkung Kloppenheim. Darüber hinaus sind untergeordnete Teilflächen der Parzellen Nr. 118/5 und 119, beide ebenfalls in der Flur 2 der Gemarkung Okarben, betroffen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von rd. 3,4 ha. Er ist in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage rot umrandet und rot hinterlegt dargestellt (vgl. Anlage 1). Die Abgrenzung des Änderungsbereichs kann sich noch an die Erfordernisse des Projekts anpassen, sollte sich größtmäßig aber nicht wesentlich ändern

Die derzeitige Darstellung des Änderungsbereichs ist „gewerbliche Baufläche geplant“. Die Ausweisung muss in „Sondergebiet geplant, Einzelhandel“ geändert werden.

**Ein Flächenausgleich ist nicht erforderlich, da es sich um den Tausch von „gewerbliche Baufläche“ in „Sondergebiet Einzelhandel“ handelt.**

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 33 Nein 0 Enthaltung/en 1



**TOP 35 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg"  
Gemarkung Burg-Gräfenrode**

**TOP  
35.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg"  
Gemarkung Burg-Gräfenrode;  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/031/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245 „An der Weißenburg“ in der Gemarkung Burg-Gräfenrode.

Das Plangebiet liegt mit einer Gesamtgröße mit rd. 3.010 m<sup>2</sup> im westlichen Ortskern der Gemarkung Burg-Gräfenrode, westlich der Weißenburgstraße und nördlich der Freihofstraße. Die Plangebietsabgrenzung kann im Detail wie folgend beschrieben werden und ist zudem in der Anlage dieser Beschlussvorlage schwarz gestrichelt umrandet dargestellt (die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung):

Das Plangebiet umfasst die Parzelle Flur 1 Nr. 202/18 in der Gemarkung Burg Gräfenrode vollständig. Zusätzlich umfasst das Plangebiet eine Teilfläche der Parzelle Flur 1 Nr. 127/2. Diese Teilfläche definiert sich wie folgend. Die **südliche Abgrenzung** der Plangebietsteilfläche entspricht der südlichen Parzellengrenze der vorgenannten Fläche. Die **nördliche Abgrenzung** verläuft mit 7,00 m Abstand parallel zur südlichen Parzellengrenze. Die **östliche Abgrenzung** der Teilfläche ergibt sich aus der Verbindungslinie zwischen den östlichen Endpunkten der südlichen Parzellengrenze sowie der nördlichen Parallellinie. Die Verbindungslinie verläuft zwischen diesen Punkten auf der bestehenden östlichen Grenze der Parzelle Nr. 127/2. Im Westen ist die Teilfläche auf einer Breite von 7m (gemessen auf dem Verlauf der westlichen Parzellengrenze der Parzelle Nr. 127/2, ausgehend von deren südwestlichem Eckpunkt) mit der Parzelle Nr. 202/18 zu einem gemeinsamen Plangebiet verbunden.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB durchgeführt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 11

**TOP 35.2 Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 245 "An der Weißenburg", Gemarkung Burg-Gräfenrode; hier: Beschluss einer städtebaulichen Rahmenvereinbarung  
Vorlage: FB 5/032/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung (Entwurfsstand 23.04.2021) zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 245 „An der Weißenburg“ und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung/en 11

**TOP 36 Bauleitplanung der Stadt Karben, Bebauungsplan „Hinter dem Friedhof“ 1. Änderung, Gemarkung Rendel; hier: Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens  
Vorlage: FB 5/678/2021**

Dieser Vorlage wurde zu Beginn der Tagesordnung durch Bürgermeister Rahn zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen Nein 0

Karben, 20.05.2021

gez. Ingrid Lenz  
Vorsitzende

gez. Theresa Heß  
Schriftführerin